

# Antrag Nr. 25-F-02-0012

## CDU

---

### Betreff:

Stellplätze für Elektrofahrzeuge in Vorgärten  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2025 -

### Antragstext:

Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland setzen (in Etappen) klare Vorgaben zur Reduktion von Treibhausgasen. So sollen die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 65% gegenüber dem Referenzjahr 1990 gesenkt werden, um die Klimaziele zu erreichen. Gemäß Umweltbundesamt lag die bisherige Minderung im Jahr 2024 bei 48,2%, was das Erreichen des Ziels zu einer großen Herausforderung macht.

Einer der drei größten Bereiche in Bezug auf Treibhausgasemissionen ist der Verkehr. Hierbei hatte man sich deutliche Fortschritte durch eine zunehmende Elektrifizierung von Fahrzeugen erhofft. Trotz erheblicher Anstrengungen auf Bundesebene steigt der Anteil von Elektrofahrzeugen bislang nicht in dem Maße, wie ursprünglich erwartet.

Neben dem Preis des jeweiligen Fahrzeugs stellt die nutzbare Ladeinfrastruktur einen relevanten Faktor für die Entscheidung für (oder gegen) ein E-Fahrzeug dar. Hier hat sich in den letzten Jahren zwar viel getan, vielen Menschen reicht das aber bislang noch nicht aus; sie wünschen sich häufig die Möglichkeit, am eigenen Haus Strom zu tanken - besonders dann, wenn sie auch selbst Strom erzeugen. Hier könnte auch auf kommunaler Ebene ein Ansatz liegen, um die Elektrifizierung des Individualverkehrs zu unterstützen.

Vor dem Hintergrund, dass die Stellplatzsatzung derzeit den Ortsbeiräten zur Überarbeitung vorliegt, ist es sinnvoll, die genannten Punkte frühzeitig in diesen Prozess einzubringen.

Der Ausschuss Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu prüfen, wie die Vorgartensatzung so angepasst werden kann,  
dass Stellplätze für Elektrofahrzeuge mit Wallbox künftig zulässig sind, insbesondere durch eine Ergänzung von § 2 Abs. 1 um die Möglichkeit der Errichtung eines Stellplatzes zur Installation einer Wallbox zu schaffen.
- 2) Vorschläge zu erarbeiten, wie
  - a) Fahrradstellplätze (überdacht oder teilüberdacht),
  - b) sichere Anschlussmöglichkeiten,
  - c) sowie Lademöglichkeiten für Elektrofahrräder als zulässige Ausnahmen in die Vorgartensatzung aufgenommen werden können.
- 3) der Stadtverordnetenversammlung gegebenenfalls einen rechtssicheren Formulierungsvorschlag vorzulegen.

Wiesbaden, 26.11.2025

Nicole Röck-Knöttel  
Fachsprecherin  
CDU-Fraktion

Melanie Völker  
Fraktionsreferentin  
CDU-Fraktion